

JUGEND - SKITAG.

UNTER - AEGERI.

WANDERPREIS: gestiftet von Adolf & Kurt I T E N, Coiffeur's.

REGLEMENT.

- Art. 1. Der Wanderpreis geht mit heutigem Datum in den Besitz des Skiklub UNTERAEGERI über.
Bei einer eventuellen Auflösung des Klubs geht er an die Spender zurück.
- Art. 2. Der Wanderpreis kann nur von Schülerinnen & Schülern der Schule Unterägeri gewonnen werden.
- Art. 3. Um in den bleibenden Besitz desselben zu kommen, muss er von der gleichen Schülerin oder Schüler dreimal nacheinander in der oberen Kategorie gewonnen werden.
- Art. 4. Jedes Jahr, 14 Tage vor dem Jugend-Skirennen, muss derselbe unaufgefordert, dem Präsidenten des Skiklub Unterägeri zurück gegeben werden.
- Art. 5. Die Gravur der Namen des jeweiligen Siegers übernimmt der Skiklub.
Allso bestimmt & zur Kenntnis gegeben von den Spendern.

U N T E R A E G E R I, den 20. Januar 1963.

Die Spender:

Kurt Jfen

Dreifach gefertigt: Original an den Skiklub,
Kopie an die Spender,
Kopie auf dem Wanderpreis.